

Das nationale Emissionshandelssystem

Das nationale Emissionshandelssystem (nEHS) ist 2021 auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) in Kraft getreten. Es stellt ebenso wie das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) ein bedeutendes marktwirtschaftliches Instrument dar, um das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens einzuhalten und die globale Durchschnittstemperatur auf unter 1,5° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Das nEHS ist durch die Bepreisung von CO₂-Emissionen in den Bereichen Wärme, Verkehr und Abfall eine zentrale Maßnahme im Klimaschutzprogramm 2030 und trägt wesentlich zum Vorhaben Deutschlands bei, im Rahmen des Bundes-Klimaschutzgesetzes bis 2045 treibhausgasneutral zu sein.

Für die Umsetzung des nEHS ist die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt verantwortlich, die bereits seit 2005 das EU-ETS vollzieht.



Was ist das BEHG?

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) führte 2021 einen nationalen Handel mit Zertifikaten für Emissionen aus Brennstoffen ein und gilt insbesondere für alle verantwortlichen Unternehmen, die Brennstoffe auf dem Markt in Verkehr bringen, aber auch für Betreiber bestimmter Abfallanlagen.



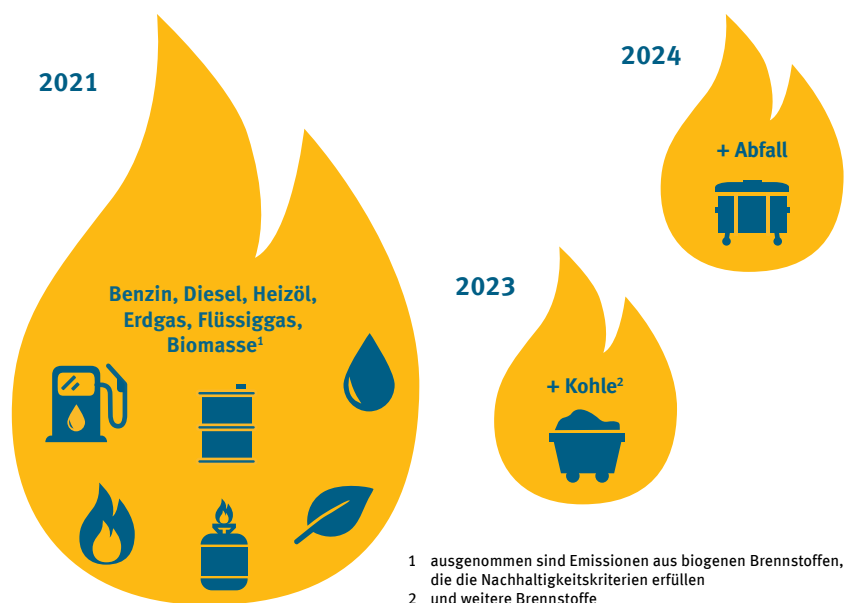
BEHG-Verantwortliche sind zum Beispiel:

- ▶ Großhändler von Brennstoffen
- ▶ Hersteller von Brennstoffen mit Großhandelsvertrieb
- ▶ Unternehmen, die Brennstoffe nach Deutschland importieren

Welche Brennstoffe fallen unter das BEHG?

Seit 2021 sind die Brennstoffe Benzin, Gasöle, Heizöle, Erdgas und Flüssiggas vom nEHS erfasst und seit 2023 auch zahlreiche andere Brennstoffe wie zum Beispiel Kohle. Ab 2024 werden auch Abfälle als Brennstoff erfasst.

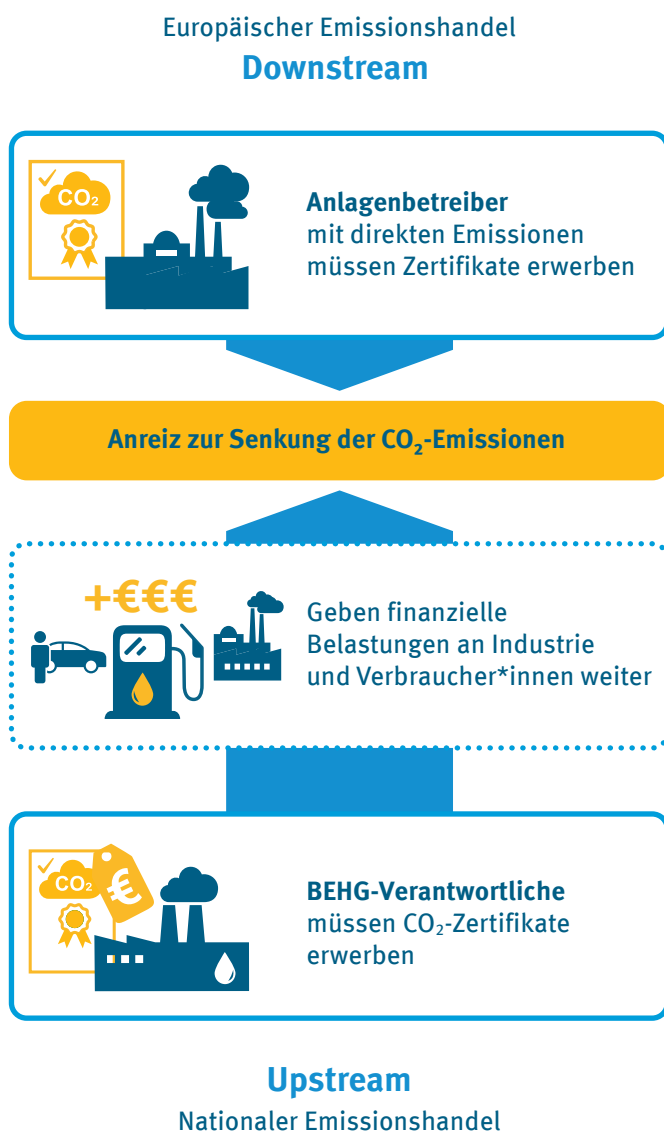
Damit bezieht das nEHS CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen ein, die nicht dem EU-ETS unterliegen, und erweitert so die Breite der Klimaschutzmaßnahmen.



Was ist der Unterschied zwischen EU-ETS und nEHS?

Der Unterschied zwischen dem nationalen (nEHS) und dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) ist ein jeweils anderer Ausgangspunkt zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Während das EU-ETS mit einem „Downstream“-Emissionshandel direkt emittierende Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet, setzt das nEHS mit einem „Upstream“-Emissionshandel bereits bei den BEHG-Verantwortlichen an.

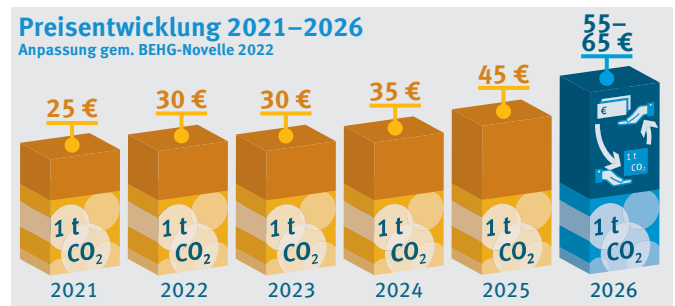


Durch diesen Ansatz müssen Unternehmen oder Bürger*innen, die mit diesen Brennstoffen zum Beispiel heizen oder Auto fahren, nicht selbst am nEHS teilnehmen. Verpflichtet sind nur die sogenannten BEHG-Verantwortlichen.

Wie sieht der Ablaufplan des nEHS aus?

Bislang sind für die Einführung des nEHS zwei Phasen vorgesehen, damit sich sowohl das System als auch die Teilnehmenden darauf einspielen können.

- Einführungsphase 2021–2025 mit Festpreisen für die Zertifikate
- Versteigerungsphase ab 2026 zunächst mit einem Preiskorridor (55–65 Euro)



Was ist das Ziel der CO₂-Bepreisung?

Die Einführung des CO₂-Preises und die Weitergabe der dadurch entstehenden Kosten an die Endverbraucher*innen sorgen für einen Anreiz, die Nutzung fossiler Brennstoffe zu reduzieren oder ganz darauf zu verzichten.

Durch die schrittweise Verteuerung der Brennstoffe sollen im Laufe der Zeit immer weniger davon in Verkehr gebracht werden. Somit werden sie auf Dauer auch durch die Verknappung immer teurer. Dieser Effekt dürfte ab 2026 umso stärker hervortreten, sobald die Zertifikate versteigert werden.

Welche entlastenden Maßnahmen sind für die Endverbraucher*innen vorgesehen?

Für die Endverbraucher*innen in Deutschland werden mit den Einnahmen der CO₂-Bepreisung Förder- und Entlastungsmaßnahmen finanziert, die eine Mehrbelastung abfedern sollen. Ein Großteil der Einnahmen fließt in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) des Bundesfinanzministeriums. Damit wird die Umstellung zu klimafreundlicheren Modernisierungen und Energiewende finanziert.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter „Nationalen Emissionshandel verstehen“ in Abschnitt I

www.dehst.de/Nationalen-Emissionshandel-verstehen

